

**Antrag auf Befreiung vom
Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1, 4 NArchtG)
und der Fortbildungspflicht (§ 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG)**

Ich beantrage, vom

- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (§ 11 Abs. 1, 4 NArchtG) sowie
- von der Fortbildungspflicht (§ 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchtG i.V.m. der Fortbildungssatzung)

befreit zu werden, da ich den Beruf aus persönlichen Gründen nicht ausübe. Es liegt folgender Grund vor:

- Ruhestand
- Krankheit
- Elternzeit
- sonstige persönliche Gründe

Erläuterungen:

Dauer der Befreiung:

Beginn: _____

ggf. Ende: _____ oder

- dauerhaft

Erklärungen zum Antrag auf Befreiung vom Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung:

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine eigenverantwortlichen Aufträge für andere ausführe und ich auch in absehbarer Zeit keine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausüben werde.
2. keine Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit erziele.
3. im Falle einer Wiederaufnahme der Tätigkeit für andere vor Abschluss eines Auftrags eine Berufshaftpflichtversicherung als durchlaufende Jahresversicherung abschließen und der Architektenkammer durch Vorlage einer Bestätigung der Versicherungsgesellschaft nachweisen werde.

Mir ist bekannt, dass

1. die beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht ausschließlich für den Zeitraum der Nichtausübung des Berufes gilt und der Eintragungsausschuss der Architektenkammer gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 b NArchtG verpflichtet ist, mich aus der Architektenliste zu streichen, wenn ich als freischaffendes Kammermitglied eine eigenverantwortliche Tätigkeit für andere ausübe und gleichwohl eine Berufshaftpflichtversicherung nicht dementsprechend abschließen und nachweise.

2. ich nach § 37 Abs. 2 Nr. 4 NArchG zusätzlich berufsrechtlich verpflichtet bin, mich im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeit gegen Haftpflichtgefahren zu versichern. Verstöße gegen diese Berufspflicht können in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden.

Erklärungen zum Antrag auf Befreiung von der Fortbildungspflicht:

Ich versichere, dass ich

1. derzeit keine berufliche Tätigkeit ausübe und auch in nächster Zeit keine berufliche Tätigkeit ausüben werde.
2. im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit meiner Fortbildungspflicht nachkommen werde.
3. im Falle der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit dieses unverzüglich der Architektenkammer anzeigen werde.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die berufsrechtliche Pflicht zur Fortbildung aus § 37 Abs. 2 Nr. 1. NArchG in einem berufsgerichtlichen Verfahren geahndet werden können.

Als **Nachweise** sind beizufügen:

bei Ruhestand:

- Bescheinigung des Steuerberaters/Finanzamts über die Abmeldung des Büros oder Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides aus dem sich ergibt, dass keine Einnahmen aus beruflicher Tätigkeit erzielt wurden

bei Elternzeit:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes oder Elterngeldbescheid

bei Krankheit:

- ärztliche Bescheinigung zur Berufsunfähigkeit oder Bescheid der Bayerischen Architektenversorgung zur Berufsunfähigkeitsrente

Gegebenenfalls können auch andere Unterlagen eingereicht werden, sofern sie zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzung geeignet sind.

Ort, Datum

Unterschrift